

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	15.12.2015		
Verantwortlich:	61-Stadtentwicklung und Baurecht	Vorlagennummer:	256/2015
Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkplatzanlagen durch die Stadtwerke Bretten - Empfehlung des Gemeinderates zu geplanten Änderungen hinsichtlich des Bewirtschaftungszeitraums sowie bei der Pauschale für das Nachtparken			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Änderungen der Preise für die Nutzung der Parkplätze und Tiefgaragen zu:

1. Das Parken ist künftig auch samstags und sonntags gantztägig kostenpflichtig. Es gelten die gleichen Preise wie von Montag bis Freitag.
2. Der pauschale Preis für das Nachtparken zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr wird von 1,00 € auf 1,50 € erhöht.
3. Die Änderungen gelten ab 01.01.2016.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	15.12.2015	Ö			

Sachdarstellung

Die Stadtwerke Bretten bewirtschaften in der Kernstadt verschiedene Parkeinrichtungen. Dazu zählen:

- der Parkplatz Sporgasse
- die Tiefgarage Engelsberg
- die Tiefgarage Löwenhof
- das Parkhaus Pfluggasse sowie
- der Parkplatz Weißhofer Straße mit Beteiligung privater Eigentümer)

Die Parkplätze und Parkbauten sind derzeit von Montag bis Freitag kostenpflichtig, wobei jeweils die erste Stunde kostenlos ist. Von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr gilt ein pauschaler Nacht-tarif in Höhe von 1,00 €. Am Samstag sind die Parkplätze und Tiefgaragen bis 15.00 Uhr kostenpflichtig. Danach wird am Parkplatz Sporgasse die Schranke geöffnet, die Parkhäuser sind ebenfalls ab 15.00 Uhr kostenlos nutzbar.

Der Parkplatz Weißhofer Straße ist wegen den besonderen Eigentumsverhältnissen nicht Gegenstand des neuen Preissystems. Es bleibt bei den bisherigen Regelungen.

Im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen mit der bisher praktizierten Parkraumbewirtschaftung schlagen die Stadtwerke einige Änderungen vor. Zum einen erfahren die Stadtwerke nach Einführung der Regelung über die Ausdehnung des gebührenfreien Parkens von 30 Minuten auf 60 Minuten einen merklichen Verlust an Einnahmen, zum anderen führen insbesondere geöffnete Schranken bei nicht bewirtschafteten Zeiten an Wochenenden und in Teilen der Nachtzeit am zentralen Parkplatz Sporgasse zu betrieblichen Störfällen, die auf die Unterbrechung des Zählmechanismus zurückzuführen sind.

Vorgeschlagen wird deshalb

1. die Bewirtschaftungspraxis von Montag bis Freitag auch auf die Samstage sowie Sonn- und Feiertage auszudehnen. Dies bedeutet, dass täglich zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr, also über täglich 12 Stunden nach dem bisherigen Prinzip bewirtschaftet wird. Die 1. Stunde freies Parken gilt auch an Sonn- und Feiertagen. An Samstagen wird die Bewirtschaftung von bisher 15.00 Uhr auf 19.00 Uhr ausgedehnt. An Sonn- und Feiertagen wird wie in vielen anderen Städten auch bewirtschaftet.
2. die Nachtparkpauschale von 1,00 € auf 1,50 € auszudehnen und
3. die Nachtparkzeit, die bisher von 19.00 Uhr bis 2.00 Uhr definiert war, zukünftig von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr festzulegen.

Lt. Angaben der Stadtwerke werden mit diesen Regelungen Erleichterungen im Betrieb geschaffen, da damit das System an allen Wochentagen einheitlich läuft. Auch für die Nutzer ist die Bewirtschaftung damit leichter zu verstehen, da die freien und die kostenpflichtigen Parkzeiten jeden Tag an allen Parkplätzen demselben Muster folgen.

Unabhängig von der Notwendigkeit das veraltete technische Innenleben der Schrankenanlage am Parkplatz Sporgasse durch zeitgemäße Technik zu ersetzen, wird durch die dauerhafte Bewirtschaftung auch die Verlässlichkeit des derzeitigen Systems wesentlich verbessert.

Durch das bisherige zeitweise Aussetzen der Bewirtschaftung wurden die Schranken am Parkplatz Sporgasse geöffnet und damit der Zählmechanismus außer Kraft gesetzt. Bei Wiederaufnahme der Bewirtschaftung setzte der Zählmechanismus wieder ein, ohne dass ein Abgleich zu den zu diesem Zeitpunkt tatsächlich geparkten Fahrzeugen erfolgen konnte. Dies führte regelmäßig zu Problemen, die sich z.B. durch eine Besetztanzeige am Parkplatz Sporgasse bemerkbar machten, obwohl tatsächlich noch freie Parkplätze zur Verfügung standen.

Aktuell stellt sich die Nutzung des Parkplatzes Sporgasse wie folgt dar:
Durchschnittlich parken pro Werktag (Montag bis Freitag) 800 Kunden. Davon verlassen rund 70 % den Parkplatz innerhalb der ersten und zweiten 30 Minuten, also innerhalb der ersten Stunde. Diese ist kostenfrei. Die Stadtwerke erhalten folglich lediglich noch von 30 % der Parkplatznutzer Sporgasse eine Gebühr. Von diesen Gebührenzählern verbleibt ungefähr die Hälfte über eine Zeitspanne von 1 – 1,5 Stunden. Weitere rund 25 % der Parkenden verweilt zwischen 1,5 und 2 Stunden.

Die Einnahmen der Stadtwerke aus der Parkraumbewirtschaftung reduzieren sich damit allein auf die Parkkunden, die länger als eine Stunde auf den bewirtschafteten Parkplätzen verweilen. Darüber hinaus erhalten sie die Gebühren für die Nachtstunden, die in der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 2.00 Uhr bei pauschal 1,00 € unabhängig von der Verweildauer liegen.

Um diese Einnahmesituation zu verbessern schlagen die Stadtwerke vor, die Bewirtschaftung auf das gesamte Wochenende sowie auf Sonn- und Feiertage auszudehnen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Nachtparkpauschale von 1,00 € auf 1,50 € anzuheben und diese Pauschale ebenfalls an allen Wochentagen zu verlangen.

Insgesamt versprechen sich die Stadtwerke damit zusätzliche Einnahmen, die wenigstens einen Teil der durch die Anhebung der gebührenfreien Zeit von 30 auf 60 Minuten ausgleicht.

Dem Gemeinderat wird empfohlen dem Beschlussantrag zu folgen und eine entsprechende Empfehlung zur Änderung des Bewirtschaftungszeitraums sowie zur Erhöhung der Nachtparkpauschale auszusprechen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister